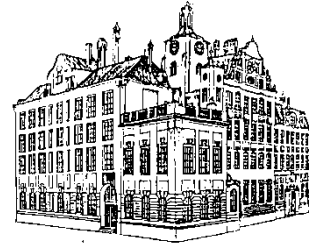


Grund- und Mittelschule Weilerstraße

Weilerstraße 1, 81541 München
Tel.: 089 444885-0
Fax: 089 444885-17
gs-weilerstr-1@muenchen.de
ms-weilerstr-1@muenchen.de
www.weilerschule-muenchen.de



Hausordnung

Unterricht und Unterrichtsräume

.....

- a. Jeder Schüler/jede Schülerin erscheint spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn zum Unterricht.
- b. Jede/r ist für den jeweils eigenen Platz im Klassenzimmer sowie in den Fachräumen verantwortlich.
- c. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle auf die Tische gestellt, die Fenster geschlossen sowie Abfälle zusammengekehrt.
- d. Fachräume werden von Schülerinnen und Schülern nur unter Aufsicht einer Lehrperson betreten.
- e. Schülerinnen und Schülern ist die Benutzung des Aufzugs nur in Ausnahmefällen und in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
- f. Für Geld und mitgebrachte Wertgegenstände kann keine Haftung übernommen werden.
- g. Schulbücher sind ordentlich zu behandeln und einzubinden. Beschädigte oder verlorengegangene Bücher müssen ersetzt werden.

Verhalten der Schülerinnen und Schüler

.....

- a. Das Konsumieren gesundheitsschädlicher Stoffe (Nikotin, Energydrinks, Alkohol,...) ist auf dem Schulgelände und während der Unterrichtszeit verboten.
- b. Das Kauen von Kaugummi ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.
- c. Das Werfen mit Schneebällen, Steinen sowie harten Gegenständen ist verboten.
- d. Abfälle werden jeweils in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter entsorgt.
- e. In den Zimmern werden keine Mützen und Kappen getragen.

Pausen

- a. Die große Pause findet im Pausenhof sowie in der Pausenhalle statt. Der Aufenthalt im Treppenhaus ist weder vor 07.45 Uhr, noch in der Pause erlaubt.
- b. Toilettengänge finden vor dem Unterrichtsbeginn, in der Pause vor dem Gang in den Hof sowie nach Unterrichtsende statt. Die Schülerinnen und Schüler wechseln dazu nicht das Stockwerk und werden in den Klassen 1-6 zur Sicherheit immer von einem Mitschüler/einer Mitschülerin begleitet.
- c. Die Regenpause findet für die Grundschule im Klassenzimmer, für die Mittelschule in der Pausenhalle oder in den Klassenzimmern statt.

Allgemeines

- a. Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören, werden eingezogen.
- b. Die Nutzung elektronischer Geräte ist auf dem Schulgelände und während der Unterrichtszeit untersagt.
Ausnahme: Die Lehrkraft genehmigt die Nutzung für unterrichtliche Zwecke und bestimmt den zeitlichen Rahmen.
- c. Schulfremde Personen werden angesprochen und im Sekretariat oder bei der Technischen Hausverwaltung gemeldet.
- d. Das Verlassen des Schulgeländes während der Pause sowie während der Unterrichtszeit ist nicht erlaubt.
- e. Nach Unterrichtsschluss verlässt jeder Schüler/jede Schülerin das Schulgelände, da die Aufsicht außerhalb der Unterrichtszeit nicht gewährleistet ist.
- f. Das Fahren mit Fahrrädern, Rollern, Skateboards und ähnlichem ist auf dem gesamten Schulgelände sowie auf dem Weg zum Sportunterricht untersagt.
- g. Das Tragen von Schuhen mit Rollen ist im gesamten Schulhaus untersagt.
- h. Das Ballspielen im Schulgebäude ist ausschließlich in den Turnhallen erlaubt.
- i. Die sich in den Gängen befindenden Sitzmöbel dürfen nur zum Sitzen verwendet werden.
- j. Die Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern haften für alle mutwillig verursachten Beschädigungen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.